

Studierendenparlament – Das Präsidium c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10 34127 Kassel Datum 29.03.2023

Studierendenparlament

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail stupa@uni-kassel.de

Einladung zur ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments

Mittwoch, den 19. April 2023 um 18:00 Uhr Studierendenhaus der Universität Kassel

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 05.04.2023

TOP 04 Mitteilungen des Präsidiums

TOP 05 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

TOP 06 Vereinbarung zur weiteren Nutzung des bisherigen Arbeitsplatzes

TOP 07 Nachwahl eines Ältestenratsmitglieds (1)

TOP 08 Nachwahl eines Ältestenratsmitglieds (2)

TOP 09 Anschaffungen für den AK-Medien

TOP 10 Vernünftige Internetpräsenz

TOP 11 Festlegung der studentischen Beiträge für das Wintersemester 2022/2023

TOP 12 Finanzierung Festival "Nach dem Rechten sehen"

TOP 13 Bestätigung der Aufstockung des Stundenkontingents von Tammam Abousainaldin im AStA Referat für Soziales und Antidiskriminierung

TOP 14 Bestätigung der Aufstockung des Stundenkontingents von Johanna im AStA Referat für Soziales und Antidiskriminierung

TOP 15 Bestätigung der Aufstockung des Stundenkontingents von Amin Saleh im AStA Referat für Soziales und Antidiskriminierung

TOP 16 Sonstiges

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.:/	′
	19 04 2023

Vereinbarung zur weiteren Nutzung des bisherigen Arbeitsplatzes

Kombination aus §21 Abs. 13 und §21 Abs. 18

<u>Antragssteller*innen:</u> Neele Weller (fraktionslos)

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Vereinbarung zur weiteren Nutzung des bisherigen Arbeitsplatzes

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass der AStA die nachfolgende schriftliche Vereinbarung, mit Neele Weller und Maurice Moneke in Bezug auf die Arbeit mit geflüchteten Studierenden zur weiteren Nutzung des bisherigen Arbeitsplatzes, unterzeichnet. Sowohl Zugang zum Gebäude wie auch zu den notwendigen Räumlichkeiten muss gewährleistet werden.

Die schriftliche Vereinbarung lautet wie folgt:

Vereinbarung zur weiteren Nutzung des bisherigen Arbeitsplatzes

zwischen dem

Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Kassel (AStA)

und

Neele Weller und Maurice Moneke als Mitarbeitende des Projekts zur Unterstützung geflüchteter Studierender

Der AStA der Universität Kassel erklärt sich bereit, Neele Weller und Maurice Moneke die Weiternutzung der bisherigen Arbeitsplätze zu ermöglichen.

Die Weiternutzung der bisherigen Arbeitsplätze betrifft die Arbeit im Rahmen des Projekts zur Unterstützung geflüchteter Studierender und damit verbundener Aufgaben. Um die Weiternutzung zu ermöglichen, stellt der AStA der Universität Kassel sicher, dass Neele Weller und Maurice Moneke Zugang zum Gebäude und den notwendigen Räumlichkeiten behalten. Außerdem erklärt sich der AStA der Universität Kassel bereit, Neele Weller und Maurice Moneke weiterhin die Nutzung des bisherigen Telefonanschlusses zu ermöglichen.

Der AStA der Universität Kassel sichert die Möglichkeit zur Weiternutzung der bisherigen Arbeitsplätze bis zur Beendigung des Projekts zu. Findet sich ein anderer adäquater Arbeitsplatz für die Arbeit im Rahmen des Projekts, kann diese Vereinbarung in beidseitigem Einverständnis aufgelöst werden.

Kassel, den		
Allgemeinen Studierendenausschus	ss der Universität Kassel (AStA)	
Kassel, den		
Neele Weller	Maurice Moneke	

A. Problem

Um die Arbeitsfähigkeit sicher zu stellen, muss ein Arbeitsplatz gewährleistet werden, an dem Neele Weller und Maurice Moneke die Arbeit mit den geflüchteten Studierenden fortsetzen können. Dadurch dass die zukünftige Besetzung des AStA und des Stupa bisher nicht abzusehen ist, sollte eine derartige Vereinbarung zeitnah getroffen werden, damit trotz eventuell wechselnder Mehrheitsverhältnisse die Weiterführung des Projekts sichergestellt werden kann.

B. Lösung

Es wird die Möglichkeit zur Weiternutzung der bisherigen Arbeitsplätze zugesichert und in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 19.04.2023

Neele Weller (fraktionslos)

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.:	/		
		19.04	.2023

Antrag auf Durchführung einer Personenwahl

§21 Abs. 8 Die Wahl des Ältestenrats der Studierendenschaft

<u>Antragssteller*innen:</u> Neele Weller (fraktionslos)

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Nachwahl eines Ältestenratsmitglieds (1)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dass für das zurückgetretene Ältestenratsmitglied Erkan Bicer nachgewählt wird.

Δ.	P	r۸	h	lem	1

Um die Arbeitsfähigkeit des Ältestenrats aufrechtzuerhalten, soll die verkannte Stelle neu besetzt werden.

B. Lösung

Es wird eine Nachwahl durchgeführt.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 19.04.2023

Neele Weller (fraktionslos)

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.:	/		
		19.04	.2023

Antrag auf Durchführung einer Personenwahl

§21 Abs. 8 Die Wahl des Ältestenrats der Studierendenschaft

Antragssteller*innen: Neele Weller (fraktionslos)

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Nachwahl eines Ältestenratsmitglieds (2)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dass für den Ältestenrat ein 5. Mitglied wählt.

_			••					
ĸ	Δ	αr		n	М		n	g:
u	c	∠ I	u		u	u		롣.

Α.	Ρı	rn	h	er	n
_		•	_		

Um die Arbeitsfähigkeit des Ältestenrats aufrechtzuerhalten, soll die 5. Stelle besetzt werden.

B. Lösung

Es wird eine Wahl durchgeführt.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 19.04.2023

Neele Weller (fraktionslos)

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.:	/	 		_
		11.04	.2023	3

Art des Antrags

§21 (1) 14 - Finanzantrag

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Mitglieder des Studierendenparlaments

Anschaffungen für den AK-Medien

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Das Studierendenparlament genehmigt dem AK Medien einmalig die Anschaffung von Medientechnik für insgesamt bis zu 20 000€, aus den ansonsten zu Mai 2023 verfallenden QSL-Mitteln.

Die anzuschaffende Technik wird in der ersten beschlussfähigen Sitzung des Redaktionsausschuss des AK Medien beschlossen (siehe §5 der Satzung des AK Medien).

Die angeschaffte Technik muss der Herstellung von Medien dienen, ist über den AK Medien Eigentum der Studierendenschaft und wird nach §8 der Satzung des AK Medien zum Verleih/Nutzung angeboten.

Das Studierendenparlament erhält schnellstmöglich eine Liste der Anschaffungen. Entsprechend §9 der Satzung des AK Medien werden drei vergleichende Angebote eingeholt, um die Gelder möglichst sparsam und effektiv zu verwenden. Alle Kaufentscheidungen und Käufe sind zu dokumentieren, die Rechnungen beim Finanzreferat vorzulegen.

Verantwortlich ist der Vorsitz des AK Medien, welcher bei der VV des AK Medien am 27.04. gewählt wird.

Mitte Mai verfallen bis zu 20 000€ QSL-Mittel des AK-Medien, da sie in den vergangenen 2 Jahren nicht abgerufen wurden. Damit das Geld nicht verfällt soll davon Technik für den Technik-Pool des AK Medien (Nach §8 der Satzung des AK Medien) angeschafft werden. Nach §9 (3) der Satzung des AK Medien muss das Stupa Ausgaben ab 1500€ genehmigen, da sich der AK Medien allerdings erst Ende April neu konstituiert kann es sein, dass es nicht möglich entsprechende Anträge rechtzeitig zu stellen.

Um dennoch teurere Geräte wie Kameras o.Ä. anschaffen zu können, soll das Studierendenparlament dem AK Medien einmalig gestatten die ansonsten verfallenden QSL-Mittel für die Anschaffung von Technik ohne die Notwendigkeit weiterer StuPa-Beschlüsse zu nutzen.

A. Problem

Der AK Medien muss zeitnah eine größere Summe QSL Mittel ausgeben, damit diese nicht verfallen. Eine genaue Aufschlüsselung ist noch nicht möglich, da sich der AK-Medien neu konstituiert.

B. Lösung

Der AK Medien erhält einmalig die Erlaubnis des Stupas bis zu 20 000€ seiner QSL-Mittel, die sonst verfallen würden, für Technik auszugeben.

C. Alternativen

Die Gelder verfallen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, der 11.04.2023

Konrad Winter i.V. des AStA

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.:	_/	
		12.04.2023

Weiterere Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

GO § 21, Abs. 1, Satz 20

Antragssteller*innen: Sebastian Ehlers für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Vernünftige Internetpräsenz

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass bis zu 9000,00€ für die Beauftragung – insb. Erstellung, Abstimmung, Umsetzung mit mehreren Korrekturläufen und entsprechenden Dienstleistungen bzw. Verträgen – einer digitalen Präsenz freigegeben werden, die dem Ausschreibungskatalog entspricht und dass dies in einem eigenen EP festzuhalten ist oder einer entsprechenden Erhöhung in Fragen kommender EP.

Im Besonderen soll die Agentur Roberts GmbH mit Sitz in Kassel beauftragt werden, bis zum Herbst (Fixdatum) diese digitale Präsenz nach Maßgabe des Ausschreibungskatalogs fertigzustellen; dies umfasst insb. Barrierefreiheit, Interoperabilität, Veranstaltungskalender (abonnierbar), durchgängig zweisprachige Inhalte, automatisiertes Raum- und Terminbuchungssystem, Social-Media-Feed, etc.; ggf. eine Newsletterfunktion.

Aus Gründen der Verbindlichkeit, der Personalfluktuation im AStA und der Professionalisierung soll eine Agentur beauftragt werden mit dem Ziel, eine intuitiv bearbeitbare Nutzungsoberfläche mit angepasstem CMS aufzubauen, die es fortan möglich macht, sich nahezu komplett auf die Contentproduktion beschränken zu können.

Auch soll die digitale Präsenz modernen Anforderungen an Sicherheit, opt-in-Privacy (DSGVO), Barrierefreiheit, Remote Design, Designanspruch und Implementierung Genüge tun.

Weiterhin soll im Rahmen dieses Vertrages die Möglichkeit bestehen, für externe Dienstleister oder die Nutzung von Angeboten externen Dienstleister (insb. professioneller Software) Unterverträge oder Lizenzvereinbarungen abzuschließen, sofern expliziter Wunsch des AStA oder auf Grund der Angebotserfüllung notwendig (z . B. Newsletterverteiler).

Ein Puffer ist auch eingerechnet, um Kostensteigerungen, weitere Lösungen oder Anpassungen entwickeln und beauftragen zu können sowie im Hinblick auf die Klausel zu Kostenüberschreitungen bis zu 20%.

A. Problem

Der AStA bzw. die Studierendenschaft hat seit geraumer Weile keine adäquate, von der Universität unabhängige Präsenz im Netz. Dies ist insb. im Hinblick auf Information, Bewerbung von Veranstaltungen, dem Alltagsgeschäft (z. B. Raumbuchungen oder Beratungsangebote) ein sehr großes Hindernis für effektive Kommunikation und Mobilisierung.

B. Lösung

Qualitativ hochwertige, abgeschlossene Lösung, die nach Möglichkeit alle Funktionalitäten abdeckt und den technischen, künstlerischen und interoperabilitätstechnischen Ansprüchen genügt

C. Alternativen

keine; nur eine Behelfsseite, die kaum wahrgenommen wird

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

bis zu 9000,00€

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

hoch

Kassel, 12.04.2023

Sebastian Ehlers für den AStA

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.:	
	12.04.2023

Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht.

Gem. § 21, Abs. 1, Nr. 20 GO

Antragssteller*innen: AStA der Uni Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Festlegung der studentischen Beiträge für das Wintersemester 2022/2023

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

a) für Studierende an allen Standorten, sofern sie nicht unter Buchstabe b) fallen, ergeben sich Beiträge in Höhe von 175,15 Euro.

unter b) fallen Studierende des Studiengangs "Sustainable International Agriculture" und Studierende in den weiterbildenden Studiengängen der UNIKIMS. Diese sind von der Zahlung des Semestertickets, nextbike und des Kulturtickets ausgenommen.

AStA-Beitrag: 13 €, zweckgebundener Beitrag Fachschaften: 0,50€, zweckgebundener Beitrag Beratungsangebote: 0,50€, Härtefallfonds: 1,00 €, Notfonds: 0,75 €, Kulturticket: 4,09 €, Nextbike: 2,20 € (+ 0,70 €), Semesterticket: 153,11 € (NVV: 136,53 €; 11,59 €; VPH: 1,47 €; NWL: 3,52 €)

Gesamt: 175,15 €

A. Problem

Die studentischen Beiträge für das Wintersemester müssen festgelegt werden. Die Beiträge bleiben im Vergleich zum letzten Semester weitestgehend konstant, nur eine Veränderung der Notfondssowie Härtefallfonds- Beiträge scheint nötig (beide jeweils +0,25€)

B. Lösung

Die Beiträge werden entsprechend festgelegt.

C. Alternativen

Die Beiträge werden nicht angenommen, es gilt die zuletzt beschlossene Variante der studentischen Beiträge.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 12.04.2022

Lars Schäfer

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.:	
	06.10.2022

Antrag zu Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

§21 Abs. 1 Nr. 14 gemäß Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA Uni Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament

Finanzierung Festival "Nach dem Rechten sehen"

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

das Festival "Nach dem Rechten sehen" mit bis zu 1500€ aus dem Einzelplantopf 7.1 zu finanzieren.

Begründung:
A. Problem
Es gibt viel zu tun gegen Rechts!
B. Lösung
Das Festival zu unterstützen
C. Alternativen
Keines
D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr
Bis zu 1500€ aus dem bewilligten Budget
E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre
Keine
F. Verwaltungsaufwand
F. Verwaltungsaufwand Mittel

Kassel, der 12.04.2023

Lars Schäfer

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: _	
	06.10.2022

Antrag zu Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

§21 Abs. 1 Nr. 9 gemäß Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der Aufstockung des Stundenkontingents von Tammam Abousainaldin im AStA Referat für Soziales und Antidiskriminierung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass für Tamman Abousainaldin rückwirkend zum 05.04.2023 das Stundenkontingent als Sachbearbeiter für das Referat Soziales und Antidiskriminierung auf einen Stellenumfang von 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle aufgestockt wird.

A. Problem

Das Referat für Soziales ist ohne eine Stundenaufstockung der SBs für die Semesterticketrückerstattung nicht arbeitsfähig.

B. Lösung

Das Stundenkontingent wird auf eine SB-Stelle aufgestockt.

C. Alternativen

Keines

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

O,25 SB-Stelle plus SV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 06.04.2023

Silke Gernhardt und Mustafa Saleh für den AStA

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.:	-
	06.10.2022

Antrag zu Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

§21 Abs. 1 Nr. 9 gemäß Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der Aufstockung des Stundenkontingents von Johanna im AStA Referat für Soziales und Antidiskriminierung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass für Johanna rückwirkend zum 05.04.2023 das Stundenkontingent als Sachbearbeiter für das Referat Soziales und Antidiskriminierung auf einen Stellenumfang von 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle aufgestockt wird.

A. Problem

Das Referat für Soziales ist ohne eine Stundenaufstockung der SBs für die Semesterticketrückerstattung nicht arbeitsfähig.

B. Lösung

Das Stundenkontingent wird auf eine SB-Stelle aufgestockt.

C. Alternativen

Keines

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

O,25 SB-Stelle plus SV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 06.04.2023

Silke Gernhardt und Mustafa Saleh für den AStA

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: _	
	06.10.2022

Antrag zu Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

§21 Abs. 1 Nr. 9 gemäß Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der Aufstockung des Stundenkontingents von Amin Saleh im AStA Referat für Soziales und Antidiskriminierung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass für Amin Saleh rückwirkend zum 05.04.2023 das Stundenkontingent als Sachbearbeiter für das Referat Soziales und Antidiskriminierung auf einen Stellenumfang von 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle aufgestockt wird.

A. Problem

Das Referat für Soziales ist ohne eine Stundenaufstockung der SBs für die Semesterticketrückerstattung nicht arbeitsfähig.

B. Lösung

Das Stundenkontingent wird auf eine SB-Stelle aufgestockt.

C. Alternativen

Keines

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

O,25 SB-Stelle plus SV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 06.04.2023

Silke Gernhardt und Mustafa Saleh für den AStA